

Beschluss des Landrats vom 20.05.2021

Nr. 897

11. Ausgabenbewilligung für die ARA Birsig – Realisierung der Sanierung und Erweiterung

2021/133; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, die ARA in Therwil sei 24 Jahre alt und müsse saniert und erweitert werden. Für diese Arbeiten beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Ausgabenbewilligung von CHF 21'500'000.–. Der Bruttokredit wird durch einen Beitrag von CHF 4,2 Mio. der Solothurner Gemeinden, die auch an die Anlage angeschlossen sind, reduziert. Zudem kommen noch rund CHF 3,4 Mio. Bundesbeiträge an die Beseitigung der Mikroverunreinigungen dazu. Somit beträgt die Nettoinvestition, die über die Abwasserrechnung getragen wird, noch rund CHF 14 Mio. Das ist sehr viel Geld. Warum ist diese Ausgabe wichtig und nötig?

Wie gesagt ist die Anlage seit 24 Jahren ununterbrochen in Betrieb, daher braucht es umfangreiche Erneuerungen an den Maschinen und vor allem an der Steuerung der Anlage. Zudem sind die Anforderungen an die Reinigungsleistung solcher Anlagen dauernd gestiegen. Mit der Erneuerung werden diverse Massnahmen zur Verbesserung umgesetzt. Die Anlage wird mit einer maschinellen Vorklärung zur Entlastung der nachfolgenden biologischen Klärprozesse erweitert. So kann die Betriebssicherheit erhöht werden und auch die Kapazität wird vergrössert.

Die Schlammbehandlung wird mit einer Faulungsanlage ergänzt, was eine Entlastung der ARA Birs zur Folge hat, in welcher heute der Schlamm aus Therwil mitvergärt wird. Zudem kann mit diesen Massnahmen auch die Energieeffizienz verbessert werden. Eine wichtige Verbesserung bedeutet der Einbau einer weiteren Reinigungsstufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen. Problematisch bleibt die Einleitung des Wassers in den Marchbach. Die Abwassermenge ist bezogen auf die Wasserführung des Marchbachs ungünstig; so bleibt die Wasserqualität auf dem Abschnitt bis in die Einmündung in den Birsig aufgrund der fehlenden Verdünnung trotz aller Massnahmen ungenügend. Im Vorfeld wurden daher auch andere Varianten geprüft. Auch wurde eine Ableitung des Abwassers bis in die ARA Basel in Betracht gezogen. Im Bericht ist sorgfältig dargelegt, warum diese Massnahme verworfen wurde. Die gesamten baulichen Massnahmen sind im Bericht des Regierungsrats ausführlich dargelegt.

In der Kommission war Eintreten unbestritten. Die Kommission liess sich über das Verfahren des Einsatzes von verbrauchter Pulveraktivkohle aus der Trinkwasseraufbereitung von Muttenz informieren und liess sich davon überzeugen, dass dies eine gute und pragmatische Lösung sei, um die Reinigungsleistung zu erhöhen und gleichzeitig die nicht genutzten Restwirkungen der verbrauchten Aktivkohle auszunutzen. Bezüglich der Mikroverunreinigungen habe die Verwaltung eine Liste mit rund hundert Stoffen erläutert. Für die meisten gebe es unterdessen Grenzwerte, die mit der neuen Anlage eingehalten würden. Auch würden mehr als 90 % des Mikroplastiks eliminiert und mit dem Faulschlamm der Verbrennung zugeführt. Die Kommission hinterfragte auch den Standort und mögliche Alternativen. Insbesondere wurde die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoll wäre, das Abwasser bis in die ProReno Basel abzuleiten. Die Verwaltung erläuterte, dass die Bausubstanz trotz der notwendigen Baumassnahmen noch so gut sei, dass es sinnvoll ist, nochmals in die Anlage zu investieren. Allerdings müsse dann für die nächste Sanierung in 25 bis 30 Jahren eine Ableitung in nördlicher Richtung in Betracht gezogen werden. Es könnte aber auch sein, dass mit neuen Technologien eine Weiterentwicklung am bestehenden Standort möglich wäre.

Die gut begründete und sorgfältig vorbereitete Vorlage sowie die sehr kompetenten Erläuterungen der Verwaltung und von Regierungsrat Isaac Reber überzeugten die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK). Die UEK stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss mit 12:0 Stimmen zu.

Heinz Lurf (FDP) stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten sei und keine Eintretensdebatte beantragt werde.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 66:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die ARA Birsig – Realisierung der Sanierung und Erweiterung

vom 20. Mai 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für Realisierung der Sanierung und Erweiterung der ARA Birsig wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 21'500'000.– (exkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.*
 - 2. Von der Beteiligung der Solothurner Gemeinden, die durch den Abwasserverband Leimental (AVL) vertreten werden, an der Abwasserreinigungsanlage ARA Birsig in der Höhe von voraussichtlich CHF 4'200'000.– (exkl. MwSt.) wird Kenntnis genommen.*
 - 3. Von der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigung von voraussichtlich CHF 3'400'000.– (exkl. MwSt.) wird Kenntnis genommen.*
 - 4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-